

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

Allgemeines.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3847

geschah durch die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einsetzende Teilungs- und Ablösungs-gesetzgebung und -tätigkeit. Bei allen diesen Teilungen hat der Staat, wenn er nicht ausdrücklich darauf verzichtete, die sog. Tertia oder Dezima erhalten oder die Überschüsse, welche nach Abfindung der Interessenten aus der Gemeinheit übrig blieben, für sich zurückbehalten.

Während nach den Teilungen der großen Gemeinheiten des Landes die Privatbesitzer fast bis auf den heutigen Tag wenig oder gar nicht für die Besiedelung eintraten, einestheils weil die ihnen zugetheilten Flächen eine für die Abtrennung kleinerer Landstellen ungünstige Form hatten, (z. B. 3—5 km Länge bei 20—30 m Breite), hauptsächlich aber wohl wegen des früher herrschenden Geldmangels, hat der Staat von Mitte des vorigen Jahrhunderts an eine rege kolonialisatorische Tätigkeit entwickelt. Es entstanden in Moor und Heide eine große Anzahl Siedelungen, die sich mehr oder weniger erfolgreich entwickelten, z. B. Beverbruch (1820), Feddeloh II (1844), Halenhorst (1846), Augustfehn (1846), Petersfehn (1847), Menghausen (1849), Maybuscher-Moor (1850), Steinloge (1852), Spweger-Moor (1861), Wildenlohs-Moor (1862), Friedrichsfehn (1862), Elisabethfehn (1866), Moslesfehn (1871), Petersdorf (1874) u. a. m.

Die Einweisungsbedingungen dieser ersten Siedelungen waren die denkbar günstigsten. Nach Maßgabe der Bestimmungen in der Ministerial-Bekanntmachung vom 2. März 1859 betr. die Regulative für Einweisung von Kultur- und Anbauplätzen sowie von Torf- und Buchweizenmooren wurden die Kolonate nur mit einem nach zehn Freijahren erstmalig fälligen jährlichen Kanon von 0,25—1,50 *M* in 5 Klassen für Sand- und Lehmboden und von 0,50—1,00 *M* in 3 Klassen für Moorboden pro Katasterstück (0,5603 ha) belegt, der mit dem 30fachen Betrage ablösbar war. Außer wenigen, die Begrenzung und Befriedigung regelnden Vorschriften waren Hauptbedingungen die Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit des Anbauplatzes ohne oberliche Genehmigung und der Hausbau innerhalb einer vorgeschriebenen Frist.

In den späteren Jahren wurden leider diese Grundsätze verlassen, und es wurden gegen die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nur noch Kolonate gegen Kaufgeld und Kanon ausgegeben. Sehr bald machten sich die Folgen bemerkbar in dem raschen Güterwechsel, sodaß sich fast der Erfahrungssatz herausbildete, die erste Generation in Moor und Heide müsse erst zu Grunde gehen, bevor eine gedeihliche Fortentwicklung in den Kolonien eintrete und die Siedelung lebensfähig werde. Die Beschaffung der Kapitalien zum Ankauf, zum Hausbau und zum Kultivieren und die meist recht hohe Verzinsung dieser Gelder im Gegensatz zu den erst sehr geringen Einnahmen auf den in Bewegung und Abwässerung recht wenig vorbereiteten Kolonaten waren meist der Nagel zum Sarge dieser ersten Kolonistengeneration.

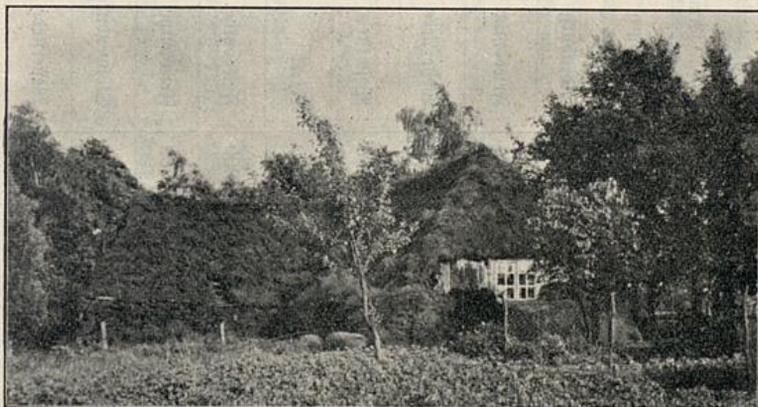


Die neuere Einweisung.

Infolgedessen flaute die Besiedelungstätigkeit der Verwaltung des Landeskulturfonds — gegründet am 13. März 1876 als Meliorationsfonds, seit dem 1. Januar 1882 als Landeskulturfonds bezeichnet — gegen Ende des letzten Jahrhunderts überaus stark ab. Erst mit der Schaffung einer besonderen Beamtenstelle für die Besiedelung, Kultivierung und Verwertung der staatlichen Heiden und Moore im Jahre 1898 (Moorkulturinspektor Glasß in Oldenburg) wurden andere Bahnen eingeschlagen. Zunächst mußten, nachdem die Vergabung der Kolonate gegen Kaufgeld so gründlich versagt hatte, neue grundlegende Einweisungsbedingungen geschaffen werden. Weiter mußten Geldquellen erschlossen werden, um den Kolonisten den so dringend nötigen Kredit für Hausbau und Landkultivierung leicht, bequem und billig zu verschaffen, und schließlich bedurfte es einer sorgfältigen und gründlichen technischen Voruntersuchung der auszuwählenden Koloniegebiete und hieran anschließend, unter Aufwendung größerer staatlicher Mittel, einer ausgiebigeren Vorbereitung der Kolonien und auch der einzelnen Kolonate als bisher in Bewegung, Abwässerung, Vorflutbeschaffung, Kultivierungsvorbereitungen und dergl. mehr. Diese Vorarbeiten wurden in den Jahren 1898/1899 erledigt und dann mit dem neuen Jahrhundert mit einer neuen Besiedelungsmethode begonnen, die von einem derart günstigen Erfolg begleitet war, daß Oldenburg nach einem Jahrzehnt an die Spitze aller Moor und Heide besiedelnden deutschen Staaten rückte.

Die Besiedelung umfaßt in der Hauptsache nur die unkultivierten Heiden und Moore. Da der Staat aber meist nur Moor- und recht wenige Sandheideflächen zur Verfügung hatte, wurde im letzten Jahrzehnt durch den Moorkulturinspektor Glasß für rund 2 Millionen Mark derartiges Heidefeld aus Privathänden freihändig angekauft und damit der Grund gelegt für eine große Anzahl blühender Gestkolonien im Lande.

Die neue Besiedelungstätigkeit seit Beginn dieses Jahrhunderts zeigt die nachfolgende Tabelle. Sie umfaßt den Zeitraum von 1900 bis einschl. 1911.



Moorhütte bei Ostersheps, Familienwohnung eines Invalidenrentners, dem die von ihm bestellte „Heimattunde“ dieses Bild als Gruß bringt.